



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

C. Die Aufnahme in England

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

In seinen Erinnerungen betont Schoen, daß die Antwort des Ministers „vermutlich nicht aus dem Stegreif gegeben, vielmehr das Ergebnis von Erwägungen war, die in Erwartung einer österreichisch-ungarischen nachdrücklichen Forderung und auf Grund der einlaufenden Nachrichten und Ansichten der französischen Vertreter stattgefunden hatten“*). Die Anhänger einer Einmischungspolitik am Quai d'Orsay haben es aber nicht bei der verständigen Auffassung bewenden lassen, die der stellvertretende Minister des Äußern, Bienvenu-Martin, am 24. Juli vertrat. Das französische Gelbbuch (Nr. 28) gibt bereits eine Darstellung der Unterredung des Botschafters mit dem Minister, die von der Schoens nicht unwesentlich abweicht. Das französische Ministerium des Äußern glaubte damals anscheinend, der deutsche Lokalisierungsvorschlag sei allein in Paris unterbreitet worden, und legte ihn als Drohung gegen Frankreich aus (Russisches Orangebuch Nr. 29). Diese Auffassung teilte es der Presse mit. Am 25. Juli früh brachte der „Echo de Paris“ eine in diesem Sinne entstellte Wiedergabe der Erklärung des deutschen Botschafters; andere Blätter haben sich diese Darstellung ebenfalls zu eigen gemacht. Die Schritte, die Schoen unternahm, um diese irriige Auffassung richtig zu stellen, haben im französischen Gelbbuch (Nr. 36, ebenso Russisches Orangebuch Nr. 19) eine gehässige und offensichtlich tendenziös entstellte Auslegung erfahren.

Es ist sehr wohl möglich, daß der Umschwung der amtlichen französischen Auffassung auf Weisungen zurückzuführen ist, die inzwischen von Poincaré und Viviani eingingen. Schoen (a. a. O.) nimmt dies an und sieht hierin den Grund für die Unterdrückung der ursprünglichen, günstigen Aufnahme des deutschen Lokalisierungsvorschlages bei der Veröffentlichung des französischen Gelbbuchs.

C. Aufnahme in England

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag entsprach insofern der damaligen Auffassung der englischen Regierung, als diese wiederholt erklärte, sich in den österreichisch-serbischen Streit nicht einmischen und nur im Falle eines österreichisch-russischen Konfliktes eingreifen zu wollen. Am 24. Juli sagte Grey dem deutschen Botschafter, „wenn das österreichische Ultimatum an Serbien nicht zu Schwierigkeiten zwischen Österreich und Rußland führe, hätte er nichts damit zu tun“. (Englisches Blaubuch Nr. 11, Deutsche Dokumente Nr. 157.) Ebenso sagte er am 25. Juli, daß er „kein Recht habe, sich zwischen Österreich und Serbien einzu-

*) W. Freiherr v. Schoen, Erlebtes, Stuttgart 1921, S. 164.

mischen“ (Englisches Blaubuch Nr. 25), da dieser Streit „ihn nichts angehe“. (Deutsche Dokumente Nr. 180).

Die englische Regierung ist jedoch nicht bei dieser Auffassung verblieben. Sie gab sie am 26. Juli auf. Aus welchen Gründen dies geschah, ist bisher nicht bekannt. Das englische Blaubuch (Nr. 10) berichtet jedoch, daß der französische Botschafter bereits am 24. Juli versuchte, Grey zu einer Intervention in Wien zu bewegen.

D. Aufnahme in Rußland

Die russische Regierung stellte sich von vornherein auf einen dem deutschen entgegengesetzten Standpunkt. Sie hat, offenbar in dem fünfstündigen Ministerrat vom 24. Juli nachmittags, also noch vor der Mitteilung des deutschen Lokalisierungsvorschlages, die Einmischung in den austro-serbischen Konflikt beschlossen. Ein amtliches Kommuniqué vom 24. Juli abends besagte, „die Regierung verfolge aufs aufmerksamste den Verlauf des österreichisch-serbischen Konfliktes, dem Rußland nicht gleichgültig gegenüberstehen könne“. (Österreichisch-ungarisches Rotbuch 1914, Nr. 15, Russisches Orangebuch Nr. 10.) Die russische Einmischungspolitik sollte durch militärischen Druck unterstützt werden. In dem vorerwähnten Ministerrat hat „der Kriegsminister (Suchomlinow) sehr energisch gesprochen und bestätigt, daß Rußland zum Kriege bereit sei, und die übrigen Minister haben sich voll angeschlossen; es wurde in entsprechendem Geist ein Bericht an den Zaren fertiggestellt, und dieser Bericht wurde an demselben Abend bestätigt“. (Schreiben des Adjutanten eines Großfürsten vom 25. Juli 1914, Aktenstücke zum Kriegsausbruch, 1915, S. 57. Vgl. auch Deutsche Dokumente Nr. 205.) Ferner wurde der Beschluß gefaßt, im geheimen die vierundzwanzig Millionen Rubel abzuheben, die die russische Regierung bei deutschen Banken gut hatte. (Paléologue, a. a. O., S. 249.) Bereits an diesem Tage sah man also einem alsbaldigen Konflikt mit Deutschland entgegen.

Schon am 25. Juli wurden umfassende militärische Maßnahmen gegen Österreich-Ungarn beschlossen (Telegramm des Zaren an den Kaiser vom 30. Juli, Deutsche Dokumente Nr. 390). Diese Haltung entsprach, wie das französische Gelbbuch (Nr. 22) zeigt, der bereits vor Überreichung der österreichisch-ungarischen Note zwischen Rußland und Frankreich vereinbarten Einmischungspolitik. Diese wiederum hat, wie die serbischen Enthüllungen ergeben, ihre Ursache in den russischerseits Serbien seit Jahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich einer dereinst zu gewährenden Unterstützung gegen Österreich-Ungarn und des Erwerbs österreichisch-ungarischer Gebietsteile.